

**LEITFADEN FÜR
AUSTAUSCHSTUDIIERENDE
2024/25**



The Facebook logo, consisting of the word "facebook" in white lowercase letters on a blue rectangular background.

Du findest uns auch auf Facebook!
[JKU International Office](#)

Impressum:

Herausgegeben vom **International Office** der Johannes Kepler Universität Linz

4040 Linz, Altenberger Str. 69

Tel: +43-732/2468-3208

austauschprogramme@jku.at

<http://www.jku.at/austauschstudium>

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag.^a Christine Hinterleitner, Leitung International Office

Linz, März 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Formalitäten für die Gastuniversität.....	3
2.1. Formulare der Gastuniversität.....	3
2.2. Auswahl des Studienprogramms.....	3
2.3. Transcript of Records.....	3
2.4. Absenden der Formulare der Gastuniversität.....	4
2.5. Formulare für die Unterbringung	4
2.6. Zusätzlich für Erasmus+ Studierende: "Learning Agreement"	4
3. Anerkennung.....	5
4. Schritte zum Auslandsstipendium	6
4.1. Studienbeihilfenbezieher*innen.....	6
4.2. Erasmus+ Studierende	7
4.3. Joint Study-Studierende.....	7
4.4. IPS-Stipendium.....	8
5. Sprachvorbereitung.....	9
5.1. Voraussetzung seitens der JKU.....	9
5.2. Sprachvoraussetzung der Gastuniversität.....	10
5.3. Online Linguistic Support (OLS) für Erasmus+ Studierende.....	10
5.4. Intensivsprachkurs.....	11
6. Cultural Sensitivity Training (CST)	11
7. Erlass des Studienbeitrages.....	12
8. Visum und Länderinformationen.....	12
9. Versicherung.....	12
10. Internationaler Studierendenausweis	13
11. Familienbeihilfe	13
12. Study Abroad Photo Contest.....	13
13. Checklisten	13
14. Platz für Notizen.....	14
15. Kontakte.....	15

1. Einleitung

Mit der Nominierung als Austauschstudent*in hast du bereits dein Ticket für ein Auslandsstudium in der Hand. Es gibt aber noch jede Menge zu tun, oder vielmehr: jetzt geht's erst richtig los!

Dieser Leitfaden enthält allgemeine Informationen über die verschiedenen Punkte und Formalitäten, mit denen du vor Beginn und während des Auslandsaufenthaltes konfrontiert wirst. Für alles, was vor Beginn oder während des Auslandsaufenthaltes und nach der Rückkehr zu tun ist, gibt es auch entsprechende Checklisten auf der Homepage.

Das Wichtigste ist jetzt, dass du dich so gut wie möglich auf dein Auslandsstudium vorbereitest. Das heißt insbesondere, dass du dich eingehend mit deiner Gastuniversität (diverse Fristen, Studienjahreinteilung, Studienangebot, notwendige Formulare, Unterbringung etc.) aber auch mit dem Gastland und seiner Kultur auseinandersetzt. Eine gute Vorbereitung erleichtert dir nicht nur den Anfang, sondern erspart dir auch die eine oder andere Peinlichkeit.

Vergiss nicht, dass du im Ausland Botschafter*in der JKU, aber auch von Österreich bist. Es ist in dieser „Funktion“ auch wichtig, dass du Studierenden deiner Gastuniversität die JKU als potentielle Destination für ein Austauschstudium schmackhaft machst und sie dabei unterstützt.

Du bist jetzt deines Glückes Schmied! Geduld, Toleranz, Offenheit, Abenteuergeist, Interesse an anderen Kulturen, Selbstbewusstsein und Sinn für Humor: das sind alles Eigenschaften, die aus dir eine*n erfolgreiche*n Austauschstudent*in machen werden. Durch das Auslandsstudium wirst du einen völlig anderen Alltag erleben. Akzeptiere diese Veränderungen, stelle dich den Herausforderungen und, vor allem, genieße diese Zeit! Du wirst diese einmalige Erfahrung niemals vergessen!

Das Team des International Office

2. Formalitäten für die Gastuniversität

2.1. Formulare der Gastuniversität

Die meisten Partneruniversitäten verwenden spezielle Formulare für incoming-Studierende („Application Form for Exchange Students“ o.ä.), sehr oft erfolgt die Anmeldung online. Die Fristen dafür enden zum Teil schon im April oder Mai. Daher **unbedingt die Fristen der jeweiligen Unis beachten!**

Informiere dich daher möglichst rasch im Internet über das Bewerbungsprozedere und die Einreichfrist an deiner Gastuniversität. Informationen zu diesem Punkt findest du auch auf der [Info-Plattform](#) auf der Homepage der JKU, wo du auch auf die Erfahrungsberichte deiner Vorgänger*innen zugreifen kannst.

Eventuell erhältst du nach der offiziellen Nominierung detaillierte Informationen direkt von der Gastuniversität bzw. vom International Office.

- Manche Partnerunis verlangen einen **Sprachnachweis**.
Wenn als Sprachnachweis eine Bestätigung des Zentrums für Fachsprachen ausreicht, kannst du die [„Language Ability Form“](#) verwenden und vom*von der LV-Leiter*in des entsprechenden Sprachkurses bestätigen lassen.
Wenn du in einem rein englischsprachigen Curriculum der JKU studierst, stellt im Bedarfsfall das International Office die Bestätigung darüber aus.
- Wird ein **Empfehlungsschreiben** verlangt, so wende dich an eine*n Professor*in oder Lehrveranstaltungsleiter*in, die*der einen guten Eindruck von dir gewonnen hat!

Dieser Punkt steht aus gutem Grund an erster Stelle. Denn ohne Online-Registrierung oder ausgefüllte und termingerecht abgeschickte APPLICATION FORMS wirst du an der Gastuniversität nicht aufgenommen.

Für Erasmus+ Studierende: Der Erasmus-Code der JKU lautet **A LINZ01**.

2.2. Auswahl des Studienprogramms

Die Auswahl der Lehrveranstaltungen geht mit der Abklärung der Anerkennung Hand in Hand. Näheres zum Thema Anerkennung findest du unter Punkt 3.

Beachte bei der Kursauswahl auch die diesbezüglichen Informationen in den Erfahrungsberichten deiner Vorgänger*innen.

2.3. Transcript of Records

Ein Transcript of Records (Studienerfolgsnachweis in Englisch nach ECTS-Schema) gehört zu den Standard-Bewerbungsunterlagen für die Gastuniversität, damit diese die Vorkenntnisse beurteilen und

das geplante Studienprogramm bestätigen kann. Das Transcript of Records steht dir als **Download im KUSSS** zur Verfügung (> Dokumente > Studienerfolg > Sprache Englisch). Bei Bedarf erhältst du ein abgestempeltes ECTS Transcripts of Records am entsprechenden Schalter im **Prüfungs- und Anerkennungsservice**. Bei einem Wechsel des Studienplanes innerhalb derselben Studienrichtung bitte beide Transcripts of Records ausdrucken lassen!

2.4. Absenden der Formulare der Gastuniversität

Du bist dafür verantwortlich, dass die Bewerbungsunterlagen vollständig, korrekt ausgefüllt, unterschrieben und termingerecht abgesendet werden. Bitte mache dir vorher eine Kopie!

Falls die **Registrierung online** erfolgt bzw. ein Upload deiner Unterlagen ausreicht, ist keine Abgabe der Unterlagen im International Office nötig.

Falls die Bewerbungsunterlagen vom International Office an die Gastuniversität geschickt werden sollen, gib diese vollständig

- **mindestens 2 Wochen vor der Deadline der Gastuniversität,**
 - **spätestens jedoch am 1. Juni (bzw. 1. November für das SS)**
- im International Office** ab.

2.5. Formulare für die Unterbringung

Die **Formulare für die Unterbringung** (Housing Form etc.) sind zum Teil bereits in den Application forms integriert, zum Teil sind sie separat (evtl. auch zu einem späteren Zeitpunkt) abzugeben. Oft werden die Zimmer in der Reihenfolge vergeben, wie die Bewerbungen einlangen. Am Ende der Frist kannst du schon zu spät dran sein.

In manchen Ländern bzw. Städten gibt es keine Studierendenheime bzw. es stehen für Austauschstudierende keine Plätze in Studierendenheimen zur Verfügung. In diesen Fällen musst du dir daher selbst eine Unterkunft (oft vor Ort) suchen. Die Gastuniversität wird dich dabei unterstützen bzw. entsprechende Adressen vermitteln. Wir empfehlen dir, einige Tage dafür einzukalkulieren und rechtzeitig anzureisen.

Sieh dir in deinem Interesse die **Erfahrungsberichte** deiner Vorgänger*innen an und kümmere dich rechtzeitig um ein Quartier.

2.6. Zusätzlich für Erasmus+ Studierende: "Learning Agreement"

Mit dem "Learning Agreement" werden die geplanten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten pro Semester (= full workload) zwischen Student*in, Heimat- und Gastuniversität vereinbart. Das „Learning Agreement“ ist ein Pflichtdokument für Erasmus+ Studierende, das mittels online-Formular erstellt wird. Nähere Infos dazu erhältst du per Email.

Es gelten folgende Fristen:

- Application deadline der Gastuniversität bzw. spätestens 1. Juni für das WS (muss zu diesem Zeitpunkt die Unterschrift der Gastuniversität noch nicht enthalten)
- Application deadline der Gastuniversität bzw. spätestens 1. November für das SS (muss zu diesem Zeitpunkt die Unterschrift der Gastuniversität noch nicht enthalten)

Änderungen des Studienprogramms müssen **innerhalb eines Monats** nach Beginn des Studiums an der Gastinstitution am Learning Agreement dokumentiert werden.

Hinweis: Studierende, deren Auslandsstudium im Curriculum verankert ist (z.B. bei „Biological Chemistry“ und „Joint Master Programme Global Business“) benötigen kein Learning Agreement!

3. Anerkennung

Um die Anrechenbarkeit von im Ausland abgelegten Prüfungen bereits im Vorhinein zu gewährleisten, wird die Anerkennung bereits vor Antritt des Auslandsaufenthaltes beantragt. Dies ist auch eine Voraussetzung zum Erhalt des Stipendiums und daher doppelt wichtig.

Detaillierte Informationen zur Anerkennung **nach Studienrichtungen gegliedert** findest du auf der Website <http://www.jku.at/insausland/anerkennung>.

Bei Fragen zur Anerkennung wende dich bitte an das Prüfungs- und Anerkennungsservice!

Die VORAuserkennung muss umfangmäßig einer „full workload“ entsprechen, das sind 30 ECTS-Punkte pro Semester (ausgenommen der Erasmus+ Auslandsaufenthalt steht in Verbindung mit der Masterarbeit/Diplomarbeit/Dissertation).

Empfohlene Einreichfrist ist Ende April bzw. Anfang Oktober (für das SS) – spätestens 1.6. bzw. 1.11.!

Beachte: Das Learning Agreement ersetzt nicht die Vorausanerkennung!

Bei Änderungen des Kursprogrammes ist die Beantragung des VORAusbescheides für die neu dazugekommenen Kurse verpflichtend.

Hinweis: Bei erneuten Bewerbungen für Aufenthalte über die JKU, werden die Leistungen aus dem vorigen Aufenthalt in die Entscheidung miteinbezogen!

Hinweise:

- Studierende, deren Auslandsstudium im Curriculum verankert ist (z.B. bei „Biological Chemistry“ und „Joint Master Programme Global Business“), müssen lediglich einen Antrag auf Anerkennung (VOR und NACH dem Auslandsaufenthalt) für jene Lehrveranstaltungen stellen, die vom Curriculum abweichen!
- Wenn zwischen Antragstellung und Antritt des Auslandsaufenthaltes das Bachelorstudium abgeschlossen wird, ist umgehend ein neuer VORAus Antrag für das Masterstudium zu stellen und die neue SKZ im International Office bekannt zu geben.

4. Schritte zum Auslandsstipendium

Jede*r muss den [online-Stipendienantrag](#) (Formular „Austauschprogramme: Stipendienantrag“) bis **1. Juni** (bzw. bis 1. November für das SS) ausfüllen. Von welcher Stelle du letztendlich ein Stipendium erhältst, ist dafür unerheblich!

Als Voraussetzung für ein Stipendium muss eine Anrechenbarkeit bzw. eine Anrechnung im Ausmaß von **mindestens 3 ECTS-Punkten pro Monat** an der JKU nachgewiesen werden.

Dient der Erasmus+ Auslandsaufenthalt der Masterarbeit/Diplomarbeit/Dissertation ist die [Bestätigung des*der Betreuers*in](#) erforderlich.

Hinweis: Informationen zur Höhe der einzelnen Stipendien findest du auf der [JKU Webseite](#).

4.1. Studienbeihilfenbezieher*innen

Wer Anspruch auf **Studienbeihilfe** hat und im 2. Studienabschnitt bzw. mindestens im 3. Semester eines Bachelorstudiums oder im Masterstudium ist, hat Anspruch auf Auslandsbeihilfe („Beihilfe für ein Auslandsstudium“). Es muss dafür parallel zum JKU-Stipendienantrag auch noch der "**Antrag auf Beihilfe für ein Auslandsstudium**" bei der Studienbeihilfenbehörde gestellt werden.

Fülle dafür die 1. Seite des Antrags aus und lege eine Kopie des Bescheides über die VORAuserkennung bei. Der VORAusbescheid ersetzt die 2. Seite des Antrags!

Du kannst **zusätzlich** zur Auslandsbeihilfe das Auslandsstipendium der JKU (bei außereuropäischen Universitäten) bzw. das Erasmus+ Stipendium (bei europäischen Universitäten) erhalten.

Hinweis: Studierende, deren Auslandsstudium im Curriculum verankert ist (z.B. bei „Biological Chemistry“ und „Joint Master Programme Global Business“), erhalten eine Bestätigung über die Anrechenbarkeit Ihres Auslandsprogrammes im Juli (bzw. im November für das SS) vom International Office.

4.2. Erasmus+ Studierende

4.2.1. Prozedere:

- Fülle den online-Stipendienantrag und das Learning Agreement bis 1. Juni (bzw. 1. November für das SS) aus.
Bitte beachte: Die VORAuserkennung muss bis zum Ausfüllen des Stipendienantrags beantragt (**aber noch nicht genehmigt**) sein!
- Du hast die Möglichkeit ein online-Sprach-Assessment zu absolvieren und damit den Zugang zu einem online-Sprachkurs zu erhalten. (s. 5.3)
- Kontrolliere und unterschreibe die Erasmus+-Zuschussvereinbarung (erhältst du rechtzeitig vor dem Start des Aufenthalts per Email)
- Lade die unterschriebene Erasmus+-Zuschussvereinbarung und wenn notwendig, das Learning Agreement (von allen Seiten unterschrieben) in ein Formular hoch.
- Im Fall spezieller Bedürfnisse (bei Behinderung oder chronischer Krankheit bzw. Mobilität mit Kind): beantrage eine **Inklusionsunterstützung**

4.2.2. Auszahlungsmodus:

- Erasmus+ Stipendium:**
Die Auszahlung des Erasmus+ Stipendiums erfolgt in zwei Raten. Du bekommst 80% des gesamten Stipendiums zu Beginn des Austauschaufenthaltes auf dein SEPA-Konto überwiesen. Den Rest erhältst du nach Ende des Aufenthaltes und Vorlage der notwendigen Unterlagen.
- Studienbeihilfenbezieher*innen:**
Die Auszahlung der Auslandsbeihilfe erfolgt mit der Auszahlung der Studienbeihilfe monatlich durch die Stipendienstelle Linz.

4.3. Joint Study-Studierende

4.3.1. Prozedere:

- Fülle den online-Stipendienantrag bis 1. Juni (bzw. 1. November für das SS) aus.
Bitte beachte: Die VORAuserkennung muss bis zum Ausfüllen des Stipendienantrags beantragt (**aber noch nicht genehmigt**) sein!
- Voraussichtlich Mitte Juli (bzw. Dezember für das SS) erhältst du die Verständigung über die Zuerkennung eines Auslandsstipendiums der JKU.
- Im Fall spezieller Bedürfnisse (bei Behinderung oder chronischer Krankheit bzw. Mobilität mit Kind): beantrage einen **Sonderzuschuss**

4.3.2. Auszahlungsmodus:

- JKU-Stipendium:**
Die Auszahlung des JKU-Stipendiums erfolgt in zwei Raten. Du erhältst 80% des Stipendiums und einen allfälligen Reisekostenzuschuss zu Beginn des Austauschaufenthaltes auf dein

SEPA-Konto. Der Restbetrag wird nach Ende des Aufenthaltes und Vorlage der notwendigen Unterlagen überwiesen.

Studienbeihilfenbezieher*innen:

Die Auszahlung der Auslandsbeihilfe erfolgt mit der Auszahlung der Studienbeihilfe monatlich durch die Stipendienstelle Linz.

4.4. IPS-Stipendium

IPS – Internationalisierungsprogramm für Studierende des Landes OÖ

Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 1 Jahr durchgehend mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich gemeldet sind, können für Aufenthalte im fremdsprachigen Ausland zusätzlich auch ein IPS-Stipendium beantragen.

IPS-Stipendienhöhe: monatlich max.100 €, ev. Reisekostenzuschuss

Hinweis: Es kann zu Änderungen der IPS-Richtlinien für das Studienjahr 2024/25 kommen. Die Informationen zu diesem Punkt beziehen sich noch auf die derzeit geltenden Richtlinien. Nähere Informationen zum IPS-Stipendium findest du unter <https://www.jku.at/studium/internationales/mit-der-jku-ins-ausland/austauschstipendium/>

4.4.1. Beantragung:

Die Beantragung erfolgt im Rahmen des online-Stipendienantrages der JKU, wo auch das Formular zum Downloaden ist. **Antragsfrist ist der 1. Juni (bzw. 1. November für das SS).**

Hochzuladen sind:

- Elektronisch ausgefüllter IPS-Antrag
- aktuelle (höchstens 14 Tage alte) Meldebestätigung über den seit mindestens 1 Jahr durchgehend bestehenden Hauptwohnsitz in OÖ (erhältlich, auch als NICHT-Linzer*in, u.a. bei der Bürgerservice-Stelle in der Stadtbibliothek Dornach/Auhof, Sombartstraße 1-5, 4040 Linz - gegenüber vom Winkler Markt)

4.4.2. Weiteres Prozedere:

- Voraussichtlich im August bzw. Jänner erhältst du per email vom International Office eine Verständigung darüber, ob du dem Land OÖ für ein IPS-Stipendium vorgeschlagen wirst.
- Voraussichtlich im Herbst bzw. Frühjahr bekommst du vom Land OÖ die Information über die Stipendienzuerkennung (per Post).
- Danach wird das Stipendium auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen (einmalige Zahlung).

WICHTIG! Sämtliche Belege (Rechnungen samt Zahlungsnachweisen) für die Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Auslandsaufenthalt sind aufzuheben, weil sich das Land OÖ Kontrollen vorbehält!

5. Sprachvorbereitung

5.1. Voraussetzung seitens der JKU

Als Voraussetzung für den Antritt des Auslandsstudiums müssen die Kenntnisse der Unterrichtssprache der Gastuniversität auf folgendem Niveau nachgewiesen werden:

- bei Englisch: B2** (entspricht z.B. der LVA "Kommunikative Fertigkeiten" ODER "Advanced English for Science, Technology and Law" für Studienrichtungen der RE- oder TN-Fakultät)
- bei allen anderen Unterrichtssprachen: A2/B1** (entspricht der LVA "Mittelstufe")
- bei englischsprachigem Kursprogramm im französisch-, italienisch- oder spanischsprachigen Ausland: **B2** in Englisch und zusätzlich A1/A2 in der Landessprache

Alternativ kann das entsprechende Niveau in Englisch durch folgende Tests nachgewiesen werden (der Test darf nicht älter als 2 Jahre sein):

CEF level	TOEFL IBT	Cambridge General English	IELTS exam
C2		CPE	7.5+
C1	≥110	CAE	6.5-7
B2	80-109	FCE	5-6
B1		PET	3.5-4.5
A2		KET	3

Das Maturazeugnis ist NICHT ausreichend!

Wichtig: Der Nachweis des geforderten Sprachniveaus vor Antritt des Austausch Aufenthaltes ist eine Voraussetzung für das Austauschstudium. Bei Nichterbringung kann daher der Auslandsaufenthalt nicht angetreten werden!

Wir empfehlen auch jenen Studierenden, die das geforderte Sprachniveau bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung erreicht haben, noch weitere Sprachkurse als Vorbereitung auf den Austausch aufenthalt zu absolvieren. Dies gilt insbesondere für Französisch, Italienisch, Spanisch.

Rückerstattung der Kosten für Grundkurs Französisch, Italienisch und Spanisch:

Wenn du einen kostenpflichtigen Kurs in der Landes- und/oder Unterrichtssprache absolviert hast bzw. absolvierst, bekommst du die Kosten unter [Kostenrückerstattung | Zentrum für Fachsprachen und Interkulturelle Kommunikation \(jku.at\)](#) refundiert. Falls der Kurs vor dem Studienjahr 2020/21 absolviert wurde oder du nicht prüfungsaktiv warst, gib dies im online-Stipendienantrag bekannt, die Auszahlung erfolgt mit Beginn des Auslandsaufenthaltes durch das International Office.

*Hinweis: Sollte nach Abschluss der StEOP oder im Masterstudium eine Anmeldung zum Sprachkurs auf Grund fehlender Voraussetzungen nicht möglich sein, schreibe bitte eine Email an den*die LV-Leiter*in, der*die dich auf die Liste nehmen kann.
Sollte keine Zuteilung erfolgen, setze dich bitte mit dem Sekretariat am Zentrum für Fachsprachen und interkulturelle Kommunikation in Verbindung.*

5.2. Sprachvoraussetzung der Gastuniversität

Möglicherweise sind die sprachlichen Anforderungen an der Gastuniversität höher oder bereits zum Zeitpunkt der application deadline zu erbringen.

Nähere Informationen findest du auf der [Info-Plattform für Austauschplätze](#) unter Language Requirements bei der jeweiligen Universität.

5.3. Online Linguistic Support (OLS) für Erasmus+ Studierende

Für Erasmus+ Studierende ist ein **online-Sprach-Assessment vor** dem Erasmus+ Aufenthalt **empfohlen**. Eine entsprechende Email mit den Zugangsdaten für das OLS Portal wird dir rechtzeitig zugesandt.

Hinweis: Das Ergebnis hat keinen Einfluss auf die Nominierung für den Austauschplatz! Es dient dazu, das passende Niveau des online-Sprachkurses und den Fortschritt durch den Auslandsaufenthalt zu eruieren.

Kostenlose online-Sprachkurse stehen dir in folgenden Sprachen und Niveaus im OLS Portal zur Verfügung:

- Sprachkurse sämtliche Niveaus: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Spanisch
- Sprachkurs bis einschließlich Niveau B2: Portugiesisch
- Sprachkurs bis einschließlich Niveau A2: Tschechisch
- Sprachkurse Niveau A1: Bulgarisch, Dänisch, Estnisch, Finnisch, Griechisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Polnisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Ungarisch

Sprachkurslizenzen kannst du sowohl in der Arbeitssprache als auch in der Landessprache im OLS Portal auswählen.

5.4. Intensivsprachkurs

Als Austauschstudent*in hast du die Möglichkeit einen Intensivsprachkurs vor Beginn des Auslandsstudiums zu besuchen.

Für einen 4-wöchigen Sprachkurs im Ausland hast du die Möglichkeit, ein separates [Stipendium für einen Intensivsprachkurs](#) zu beantragen. Beachte die Voraussetzungen!

Erasmus+ Studierende: Bei einem vorbereitenden Intensivsprachkurs an der Gastuniversität unmittelbar vor Beginn des Auslandsstudiums kannst du für diese Zeit ein Erasmus+ Stipendium erhalten.

6. Cultural Sensitivity Training (CST)

Für angehende Austauschstudierende wird ein kulturelles Sensibilisierungstraining angeboten. Die Teilnahme ist kostenlos und wird wärmstens empfohlen.

Die Teilnahme für Studierende, **nominiert für das Wintersemester 2024/25 von der Business School**, ist **nicht verpflichtend, wird aber wärmstens empfohlen**. Bei IBA-Studierenden ist der Kurs Teil des Curriculums.

Ziel:

Dieser Kurs für Studierende soll als Vorbereitung für den Auslandsaufenthalt und den intensiven Kontakt mit einem anderen Kulturkreis dienen.

Kursformat:

Das Cultural Sensitivity Training wird geblockt durchgeführt.

Kursinhalte:

- Reflexion über eigene Kultur
- Stereotypen über Eigen- und Fremdkultur
- Kulturschock
- Interkulturelle Kommunikation
- Spiel zur Kultursensibilisierung
- Kultur und Identität (mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Österreichs)

Termine:

Siehe KUSSS
LVA-Nr. 547.904

Anmeldung:

Die Anmeldung zum Cultural Sensitivity Training erfolgt über KUSSS (Zuteilung nach Vorrangzahl).

7. Erlass des Studienbeitrages

Studierende, die im Rahmen eines Austauschprogramms im Ausland studieren, werden während des Programms von einem allfälligen Studienbeitrag befreit. Du brauchst dafür keinen gesonderten Antrag zu stellen, das erfolgt automatisch durch das International Office in Zusammenarbeit mit dem Zulassungsservice.

Wichtig:

Um während des Auslandsstudiums auch weiterhin Student*in der JKU zu bleiben (damit verbunden ist auch der ÖH-Versicherungsschutz und ev. der Bezug der Studienbeihilfe und Familienbeihilfe), darfst du nicht vergessen, den ÖH-Beitrag einzuzahlen (jedes Semester).

Bitte denke daran, nach Abschluss des Bachelorstudiums unmittelbar anschließend ein Masterstudium an der JKU zu inskribieren. Du wirst sonst exmatrikuliert!

8. Visum und Länderinformationen

Erkundige dich vor der Abreise bezüglich der Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für dein Gastland. Bei Visaanträgen müssen u.U. ausreichende finanzielle Mittel nachgewiesen werden (z.B. Kontoauszug, financial statement der Eltern, Stipendienzuerkennung,...).

Adressen der Vertretungsbehörden in Österreich bzw. Adressen österreichischer Vertretungen im Ausland findest du auf der Homepage des Außenministeriums (<http://www.bmeia.gv.at>).

Bitte beachte: Als Austausch-/Erasmus+ Student*in hat man keine Sonderstellung bei den jeweiligen Einreise- und Aufenthaltsbedingungen. Entscheidend ist allein die Staatsbürgerschaft.

Es liegt in deiner Verantwortung, dich über die Sicherheitslage in deinem Gastland zu informieren. Mit der Nominierung trifft die JKU darüber keine Aussage und übernimmt keine Haftung.

Aktuelle Sicherheitsinformationen für viele Länder findest du unter folgenden Links:

<https://www.bmeia.gv.at/reise-services/reiseinformation> oder
www.travel.state.gov (Service des U.S.Department of State)

Auslandsservice-App downloaden unter: www.auslandsservice.at

9. Versicherung

Die Teilnahme an einem Austauschprogramm beinhaltet keinerlei Versicherungsschutz. Du musst für deinen Kranken-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsschutz selbst Sorge tragen. Erkundige dich daher bei deiner Versicherung über die Versicherungsleistungen in deinem Gastland und schließe gegebenenfalls eine private Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für den Auslandsaufenthalt ab. Informiere dich auch darüber, ob und inwieweit du an der Gastuniversität versichert bist. Informationen dazu findest du ev. auch in den Erfahrungsberichten deiner Vorgänger*innen.

Die **e-card** ist gleichzeitig auch europäische Krankenversicherungskarte im EU-Raum.
Die ÖH deckt eingeschränkt Versicherungsleistungen im Rahmen des ÖH-Beitrages ab.
Diese gelten nicht für den privaten Bereich!!! <https://www.oeh.ac.at/service/versicherung>

10. Internationaler Studierendenausweis

Informationen dazu findest du unter www.isic.at

Der internationale Studierendenausweis ist bei ISIC und teilweise auch bei Banken in Verbindung mit der Kontokarte erhältlich.

11. Familienbeihilfe

Während des Auslandsaufenthaltes kannst du (bzw. deine Eltern) weiterhin die Familienbeihilfe beziehen, sofern du die Altersgrenze noch nicht erreicht hast und auch noch innerhalb der Mindeststudiendauer +2 Semester im Bachelor-/Masterstudium bist.

Bei einem Auslandsstudium, das - bezogen auf ein Semester - mindestens drei Monate dauert, verlängert sich der Anspruch auf Familienbeihilfe um ebendiesen Zeitraum (aber nicht über die Altersgrenze hinaus). Gib dazu beim Finanzamt *vor der Abreise* eine Kopie der Bestätigung des Auslandsstudiums (erhältst du vom International Office) und *nach der Rückkehr* eine Kopie der Inskriptionsbestätigung(en) bzw. Aufenthaltsbestätigung ab.

12. Study Abroad Photo Contest

Fotografieren während des Auslandsaufenthaltes lohnt sich! Mache mit beim Study Abroad Photo Contest und gewinne einen der tollen Preise!

Nähere Informationen zu den Modalitäten erfährst du im Internet.

13. Checklisten

Bitte beachte die Checklisten VOR, WÄHREND und NACH dem Auslandsaufenthalt auf unserer Homepage: <http://www.jku.at/insausland/checkliste>

15. Kontakte

<p>International Office: Altenberger Str. 69, 4040 Linz Bankengebäude, 2. Stock, Zimmer 222 http://www.jku.at/austauschstudium</p> <p>Global Business Programme: Isolde Holzer (Teilzeit Mo-Di) isolde.holzer@jku.at Tel: +43 732 2468 3292</p> <p>Erasmus+: Marius Elflein marius.elflein@jku.at Tel: +43 732 2468 3208</p> <p>IPS: Thomas Mahringer (Teilzeit Mo-Do) thomas.mahringer@jku.at Tel: +43 732 2468 3291</p>	<p>Öffnungszeiten: Mo - Do 10.00 – 12.00 Uhr</p> <p>Erasmus+: Katharina Müllner (Teilzeit Mo-Do) katharina.muellner@jku.at Tel: +43 732 2468 3209</p> <p>ISEP/Austausch außerhalb Europas: Mag.^a Esther Wöckinger B.A. esther.woeckinger@jku.at Tel: +43 732 2468 3207</p>
<p>Zentrum für Fachsprachen und interkulturelle Kommunikation: Altenberger Str. 69, 4040 Linz Managementzentrum, 1. Stock, Zimmer 107B</p>	<p>int.contact@jku.at Tel: +43 732 2468 7013</p>
<p>Anerkennung:</p>	<p>http://www.jku.at/insausland/anererkennung</p>
<p>Stipendienstelle Linz: Ferihumerstraße 15/2.Stock, 4040 Linz stip.linz@stbh.gv.at</p>	<p>http://www.stipendium.at Tel: +43 732 66 40 31</p>
<p>Land OÖ (IPS-Stipendium):</p>	<p>Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Zimmer 4B 432 wi.post@ooe.gv.at Tel: +43 732 7720 15121 oder 15014</p>



<http://www.jku.at/austauschstudium>